

## Schweiz

## Zu viele leere Betten in Altersheimen

Neun Deutschschweizer Kantone weisen seit Jahren unterbelegte Alters- und Pflegezentren auf. Trotzdem werden laufend neue Betten bewilligt – das ist kostspielig für die Steuerzahler.

Catherine Boss  
und Alexandre Haederli

Es ist eine paradoxe Situation: Die Zahl der in der Schweiz lebenden Personen steigt laufend – und doch gibt es in den Alters- und Pflegezentren zahlreiche leere Betten. Das ist ökonomisch unsinnig und macht ein an sich schon teures System für den Steuerzahler noch kostspieliger.

Der Recherchedesk von Tamedia hat die Daten aller 1552 Alters- und Pflegeheime in der Schweiz ausgewertet. Dabei zeigt sich, dass die Zahl der Heimplätze zwischen 2012 und 2016 um knapp 4 Prozent zugenommen hat. Stark angestiegen ist im gleichen Zeitraum aber die Zahl der leeren Betten – nämlich von 4008 auf 5387. Das ist ein Plus von 34 Prozent.

Im Kanton Aargau beispielsweise hat sich der Leerbestand seit 2012 mehr als verdoppelt – von 227 auf 541 freie Altersheimplätze. Der Belegungsgrad sank von 96,1 auf 91,5 Prozent. Die kritische Grenze liege bei 95 Prozent, sagen Experten. «Liegt die durchschnittliche Auslastung der Altersheime in einem Kanton über mehrere Jahre unter 95 Prozent, kann dies als Indikator für ein Überangebot betrachtet werden», sagt Preisüberwacher Stefan Meierhans.

Dies ist laut der Tamedia-Auswertung in neun Kantonen der Fall. Neben dem Aargau sind auch andere grosse Kantone betroffen. So waren Ende 2016 im Kanton Zürich 1547 Plätze nicht besetzt – in der Stadt Zürich traten in den vergangenen Jahren sogar weniger alte Leute in Heime ein, als pro Jahr Plätze frei wurden. Im Kanton Bern waren 1037 Betten frei, die Auslastung lag bei 92,8 Prozent. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern sagt dazu: «Die abgerechneten Aufenthaltstage haben im Zeitraum 2012 bis 2016 kontinuierlich abgenommen.»

Erstaunlich deshalb: Trotz mässiger Nachfrage werden in den Kantonen neue Plätze geschaffen. Im Kanton Thurgau etwa gab es in den vergangenen Jahren 150 neue Plätze, obwohl 2012 in den Altersheimen bereits 162 Betten leer standen – 2016 waren es dann 252. Auf Anfrage sagt der Kanton, man habe auf die Überkapazität mit einem Moratorium für Altersheimbetten reagiert.

Für Samuel Burri, Pflegespezialist bei der Gewerkschaft Unia, hat auch der



altersheimreport.derbund.ch

Das Recherchedesk von Tamedia hat Daten der 1552 Heime aus den Jahren 2012 bis 2016 ausgewertet, die das Bundesamt für Gesundheit publiziert hat. Die Zahlen geben auch Auskunft über die Belegung der Alters- und Pflegeheimplätze.



In Regionen, in denen die Auslastung heute schon tief ist, wird die Zahl der Betagten nur mässig steigen. Foto: Patrick Gutenberg

Kanton Bern zu viele neue Heimplätze bewilligt. Das habe neben negativen Folgen für die Steuerzahler auch indirekt Auswirkungen auf die Angestellten. Wegen hoher Investitionen führe dies in vielen Heimen zu Einsparungen, sagt er. «Um die Kosten zu senken, werden Stellen gestrichen oder den Pflegenden neue Verträge gegeben, mit tieferen Löhnen.» Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern sagt, es werde für die kommenden Jahre ein starker Anstieg an Personen im Alter von über 80 Jahren prognostiziert. Man gehe deshalb davon aus, dass die Leerquote abnehme.

#### Subventionen für kalte Betten

Die Entwicklung zeigt, dass im Altersheimmarkt eine Gesamtplanung fehlt. In etlichen Kantonen sind die Gemeinden für die Bewilligung von Heimplätzen zuständig; eine übergeordnete Koordination gibt es zum Beispiel im Kanton Zürich nicht. Offenbar wird auch zu wenig berücksichtigt, dass viele alte Personen heute länger zu Hause bleiben. Der Ausbau der Spitex-Dienste hat diese Entwicklung gefördert.

Die Krux: Dort, wo es bereits viele leere Betten hat, wird die Zahl der Betagten künftig nur mässig steigen. So zum Beispiel im Raum Zürich, wie eine im Jahr 2015 verfasste Studie der Credit Suisse zeigt («Zukunft des Pflegeheimmarkts»). Der Bevölkerungszuwachs sei in solchen Zentren vergleichsweise gering, während der Anteil der alten Per-

sonen bereits heute sehr hoch sei, heisst es da.

Andreas Christen, CS-Ökonom und Autor der Studie, bestätigt den Befund der Tamedia-Recherche. Er sagt: «Auch wir haben festgestellt, dass in einigen Regionen die Auslastung in den vergangenen Jahren zurückging. Wir überarbeiten momentan unsere aus dem Jahr 2015 stammende Prognose.» Er geht mit Preisüberwacher Meierhans einig: Ein Belegungsgrad von unter 95 Prozent sei für die Alterszentren ungünstig. Blieben über längere Zeit zahlreiche Plätze leer, sei das eine Verschwendung von Mitteln. «Besonders dort, wo die öffentliche Hand die Heime subventioniert, ist das aus Sicht des Steuerzahlers möglichst zu vermeiden», sagt der Ökonom.

Umgekehrt ist es im Kanton Genf. Dort liegt der Belegungsgrad bei 100 Prozent – und mehr. Der Grund liegt darin, dass man dort, statt Heimplätze auszubauen, seit Jahren auf ambulante Pflegeangebote setzt – eine Entwicklung, die in der Deutschschweiz erst allmählich einsetzt. Aber auch das birgt Risiken und kann teuer werden: So warten zurzeit 180 alte Personen im Genfer Universitätsspital auf einen Heimplatz. Und noch etwas komme hinzu, sagt CS-Ökonom Christen: «Es gibt warnende Stimmen, die sagen, dass eine allzu hohe Bettenauslastung den Qualitätswettbewerb unter den Heimen behindern kann.»

Hinweise zum Thema an: [recherchedesk@tamedia.ch](mailto:recherchedesk@tamedia.ch)

#### So viele leere Betten hat es in Schweizer Altersheimen

Kanton	Anzahl Plätze	Anzahl freie Plätze	Belegungsgrad, in %
AR	1192	166	86,1
GL	678	73	89,3
SZ	1835	168	90,8
ZH	17732	1547	91,3
AG	6327	541	91,5
TG	3010	252	91,6
BE	14455	1037	92,8
GR	2527	178	93
OW	425	27	93,7
SG	6124	374	93,9
BL	3069	183	94
UR	564	32	94,3
AI	170	9	94,8
SO	2813	144	94,9
LU	4898	238	95,1
SH	1444	59	95,9
ZG	1229	43	96,5
BS	3029	87	97,1
NW	452	9	98
TI	4098	82	98
VD	6370	97	98,5
NE	2307	30	98,7
FR	2597	33	98,7
VS	3027	11	99,6
JU	739	0	100,1*
GE	3805	-30	100,8*

\* Überbelegung  
Grafik vif, Quelle Samed, BAG, eigene Berechnungen, Stand 2016

## Der nächste Fall Postauto?

Die Finanzkontrolle rüffelt die Preispolitik der Ruag. Möglicherweise finanzieren die Steuerzahler den Rüstungskonzern quer.

Christoph Lenz

Jahrelang haben Postauto-Buchhalter Abrechnungen frisiert, um Bundessubventionen aus dem Personenverkehr in andere Bereiche umzuleiten. Ein Monopolist, der seine Geschäfte nach undurchschaubaren Gesetzen führt: Auf eine solche Konstellation ist die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) 2017 auch bei der bundeseigenen Waffenschmiede Ruag gestossen. Im Fokus steht dabei die Sparte Ruag Aviation, die aus den Eidgenössischen Flugzeugwerken hervorgegangen ist und bis heute als zentrales technisches Kompetenzzentrum für die Luftwaffe fungiert. Unter anderem ist Ruag Aviation für die Wartung und den Unterhalt der Kampfflzeuge der Schweizer Armee zuständig. Für ihre Dienste erhält sie vom Bund jedes Jahr rund 200 Millionen Franken.

Obwohl Ruag Aviation zu den bedeutendsten Lieferanten des Bundes zählt, ist die Qualität ihrer Abrechnungen offenbar ungenügend. Drei Viertel der Staatsaufträge werden von Ruag Aviation nicht einzeln abgerechnet, sondern durch fixe Pauschalpreise verbucht. Dies geht aus dem Tätigkeitsbericht der Finanzdelegation des Parlaments hervor. Sie hatte die Finanzkontrolle mit einer Prüfung der Ruag Aviation beauftragt.

#### Pauschalen statt Informationen

Die Pauschalpreise der Ruag Aviation sind für die Kontrolleure ein Problem: Die fehlende Transparenz bei der Abrechnung verunmöglicht dem Bund die Kontrolle der Leistungen und der Abrechnung, heisst es im Bericht. Zudem habe sich die «Informationsasymmetrie» für den Bund seit 2013 noch vergrössert. Denkbar ist etwa, dass Ruag Aviation mit den Bundesaufträgen mehr Gewinn macht als ursprünglich mit dem Bund vereinbart und diese Erlöse anderen, privatwirtschaftlich dominierten Geschäftsbereichen zuleitet.

Bund und Ruag Aviation haben sich ursprünglich auf eine maximale Preisuntergrenze von 8 Prozent (rund 16 Millionen Franken pro Jahr) geeinigt. Um «allfällige versteckte Querfinanzierungen» aufzudecken, empfiehlt die Finanzkontrolle dem Bundesrat nun, von der Ruag «die unverzügliche Erstellung eines transparenten und nachvollziehbaren Finanzberichts» über ihre verschiedenen Tätigkeiten zu verlangen.

Das Verteidigungsdepartement (VBS) prüfe die Umsetzung dieser Empfehlung, sagt ein VBS-Sprecher auf Anfrage. Diese Arbeiten könnten aber nicht losgelöst von der laufenden Diskussion über die Privatisierung der Ruag erfolgen.

#### SP will mehr Wettbewerb

Auch im Parlament steigt der Druck. SP-Sicherheitspolitikerin Priska Seiler-Graf unterstützt jedenfalls die Forderung der Finanzkontrolle nach transparenteren Finanzberichten. Die mangelnde Klarheit sei durch die historisch gewachsene Zusammenarbeit mit dem Bund zwar erklärbar, so Seiler-Graf, «doch mit dem Zeitgeist ist diese Intransparenz nicht mehr vereinbar. Wir müssen sicherstellen können, dass kein Steuergeld verwendet wird, um andere Teile des Ruag-Konzerns zu finanzieren.» Das erfordere präzisere Zahlen zu den einzelnen Geschäftsfeldern. Fragwürdig findet Seiler-Graf ferner, dass Ruag Aviation als natürlicher Monopolanbieter der Luftwaffe auftrete. «Ich halte es für wahrscheinlich, dass ein Teil der erbrachten Dienste gemäss dem ordentlichen Beschaffungsverfahren ausgeschrieben und vergeben werden könnte.»

Bei der Ruag will man von einer möglichen Querfinanzierung anderer Geschäftsbereiche nichts wissen. Mit dem Bund bestünden fünfjährige Festverträge, in welchen Leistungen und Kosten definiert seien, teilt Sprecherin Kirsten Hammerich mit. «Ruag hält sich vollumfänglich an die vertraglichen Vereinbarungen.» Durch das System ansteigender Rabatte sei der Konzern überdies zu Effizienzsteigerungen verpflichtet.

## Dossiers von Eritreern werden systematisch überprüft

Der Flüchtlingsstatus von 3200 Eritreern wird neu beurteilt. Ihnen droht die Wegweisung. Diese lässt sich aber nicht vollziehen.

Gregor Poletti

2017 hat das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen (BVGer) entschieden, dass es zulässig und zumutbar sei, Asylbewerber aus Eritrea in ihre Heimat auszuweisen. Das BVGer kam zum Schluss, abgewiesenen Eritreerinnen und Eritreern drohe bei einer Rückkehr nicht zwangsläufig eine Bestrafung oder die Einberufung in die Armee. Dies, obwohl das Gericht in seinem Urteil einräumte, dass die Faktenlage unsicher sei und es kaum zuverlässige Informationen zur Lage vor Ort gebe.

Das trug dem Gericht damals harsche Kritik der Schweizerischen Flüchtlingshilfe ein. Das Gericht stütze sich einzig auf Informationen des eritreischen Regimes und lasse anderslautende Informationen von internationalen Institutionen und Menschenrechtsorganisationen weitgehend ausser Acht.

Damit hatte das BVGer die seit 2016 bereits umgesetzte verschärfte Praxis des Staatssekretariats für Migration (SEM) gestützt. Seither gilt die illegale Ausreise aus der Diktatur am Horn von Afrika nicht mehr als alleiniger Asylgrund; neue Asylgesuche werden damit strenger beurteilt.

Nun überprüft das SEM laut einem Bericht der «Rundschau» systematisch die Gesuche von Eritreern und droht ihnen, dass sie mit einem Wegweisungsentscheid rechnen müssen. So steht in den versandten Briefen, dass das SEM beabsichtige, die vorläufige Annahme

der Angeschriebenen aufzuheben und den Vollzug der Wegweisung anzuordnen. Der Bund begründet sein Vorgehen damit, dass die Bundesbehörden von Gesetzes wegen verpflichtet seien, alle vorläufig aufgenommenen regelmässig zu überprüfen. Konkret nimmt das SEM derzeit die Dossiers von 3200 der insgesamt 9400 vorläufig aufgenommenen Eritreer unter die Lupe.

#### Kaum umsetzbar

Zwar betont das Staatssekretariat für Migration, dass die betroffenen Personen die Möglichkeit des rechtlichen Gehörs hätten. Jeder Fall werde zudem individuell geprüft. Die Behörden hoffen jedoch vor allem auf eine abschreckende Wirkung. Diese scheint zu greifen: Die Zahl der Asylgesuche eritreischer Staatsangehöriger ist rückläufig: Vergangenes Jahr wurden 3375 Asylgesuche von Eritreerinnen und Eritreern

registriert, was einem Rückgang von 34,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Das eigentliche Ziel, auch vorläufig aufgenommene Eritreer auszuweisen, ist mit den neusten Massnahmen jedoch kaum zu erreichen – weil Eritrea keine Zwangsausweisungen akzeptiert und deshalb nur freiwillige Rückführungen möglich sind. Das jedoch ist die absolute Ausnahme: So kehrten 2016 gerade mal 11 Eritreer freiwillig zurück.

Was aber geschieht mit Personen, die wegweisen werden, aber nicht in ihr Heimatland zurückgeschafft werden können? Sie versuchen entweder in einem anderen Land Asyl zu erhalten oder tauchen unter und werden in der Schweiz zu illegalen Sans-Papiers. Oft landen sie dann in Notunterkünften und müssen sich mit einem Nothilfebeitrag in der Höhe von acht Franken pro Tag durchschlagen.